

# KULTURWESEN

## Kulturförderung: Musik- und Gesangsvereine

### Richtlinien zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine i.d.F. des Ratsbeschlusses vom 12.12.2024

1

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 die nachstehenden Richtlinien beschlossen:

#### Richtlinien zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine

##### 1. Allgemeines

Die Sennegemeinde Hövelhof fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan der Sennegemeinde für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die in ihrem Gebiet ansässigen Musik- und Gesangsvereine.

##### 2. Förderungsgrundsätze

Zur Abdeckung allgemeiner Kosten, wie z. B. Notenmaterial, Fahrtkosten, besondere Veranstaltungen, Fortbildungen, Uniformen, der Förderung von Kindern und Jugendlichen werden folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

###### 2.1 Grundbetrag

Pro Verein in Höhe von 200,00 EUR – mit Ausnahme der Kirchenchöre

###### 2.2 Aktivenförderung

Jedes aktive Mitglied 5,00 EUR

###### 2.3 Kinder- und Jugendförderung

Zusätzlich je aktivem Mitglied unter 18 Jahren ein Beitrag in Höhe von 100,00 EUR

###### 2.4 Chorleiter und Dirigenten

Vereine – mit Ausnahme der Kirchenchöre – erhalten für Chorleiter und Dirigenten einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 v.H. der jährlichen Honorarkosten, maximal 800,00 EUR.

2.5 Die Förderung nach Nr. 2.4 kann für Kinder- und Jugendgruppen separat beantragt werden, sofern zusätzliche Aufwendungen für die Chor- bzw. Orchesterleitung entstehen.

##### 3. Antrag

Die Mittel werden den Vereinen auf Antrag auf das vom Verein angegebene Konto ausbezahlt. Der zuständige Fachausschuss ist vor Auszahlung der Mittel einzubinden.

##### 4. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

-----